





Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Knabe fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 02.12.2015**

Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann weist auf die Übersicht mit den Bautätigkeiten an Kanälen in den Monaten Januar bis März 2016 hin, die vor der Sitzung verteilt wurde.

Er teilt mit, dass der Wertstoffhof Mitte von der Deutschen Umwelthilfe für den Verbraucherservice ausgezeichnet worden sei. Im Westfalen-Blatt sei am 23.01.16 und in der Neuen Westfälischen Zeitung am 26.01.16 darüber berichtet worden.

Er teilt außerdem mit, dass am 07.01.16 eine Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Parks der Menschenrechte stattgefunden habe. Die Veranstaltung sei übersichtlich besucht gewesen. Man habe jedoch positive Rückmeldungen von den anwesenden Besuchern erhalten. Die Interessengruppen hätten sich am Planungsprozess beteiligt gefühlt und die Baustelle sei von ihnen weniger störend empfunden worden, als zunächst befürchtet.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**        **Kosten für Beschilderung bei Stadtfesten - Beantwortung von Rückfragen zur Stellungnahme der Verwaltung**

Herr Seifert fragt, ob sichergestellt sei, dass den Veranstaltern von Stadtfesten keine weiteren Zusatzkosten für die Beschilderung entstehen. Ihn interessiere zudem, ob Schilder mit Sonderbeschriftung angefertigt

und wie diese ggf. abgerechnet würden.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass die Kosten für die Veranstalter vom UWB nicht beeinflusst werden können. Die Sonderordnungsbehörde bestimme die Anzahl der erforderlichen Verkehrsschilder und die Ausleihgebühr sei in der Entgeltordnung festgelegt. Schilder mit Sonderbeschriftung würden vom UWB nicht erstellt und müssten daher ggf. vom Veranstalter auf privatem Wege organisiert werden.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**

**Beratung des Haushaltsentwurfs 2016 des Stabes des Dezernates 2016 (Produktgruppe Umweltbetrieb)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2504/2014-2020

Frau Ritschel erklärt, dass diese Beschlussvorlage formal wichtig für den Haushaltsplanentwurf sei. Die Zustimmung des Betriebsausschusses sei erforderlich, da in der genannten Produktgruppe die Gebühren dargestellt werden, für die der UWB die Leistungen erbringe.

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:**

**Den Zielen und Kennzahlen**

**der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

**wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste zugestimmt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 6**

**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2538/2014-2020

Herr Seifert teilt mit, dass er mehrere Fragen zum Wirtschaftsplan habe, die im Zusammenhang mit der EDV und dem IBB stehen. Er stellt fest, dass an verschiedenen Stellen EDV-Kosten aufgeführt seien, die Zahlen und Zusammenhänge seien für ihn jedoch nicht nachvollziehbar. Beispielsweise interessiere ihn, wie sich die Summe der EDV-Kostenerstattung an den IBB zusammensetze und welche Kosten sich hinter der Position EDV im Investitionsplan verbergen. Insgesamt sei im Vergleich zu den letzten Jahren eine erhebliche Kostensteigerung im EDV-Bereich zu erkennen. Er nimmt darüber hinaus Bezug auf die gestiegenen Fahrzeugkosten. Außerdem seien die Kosten für Fahrzeugleasing deutlich gestiegen. Er fragt, wie die Kostensteigerung zu erklären sei. Er merkt kritisch an, dass eigentliche Investitionen in das Leasing verschoben würden, wenn eine zu hohe Leasing-Rate vorliege. Schließlich hebt er hervor, dass der Verlust im Bereich Stadtgrün erheblich ansteige. Er fragt, wie diese Zahlen im Zusammenhang mit der Senkung der Hektarflächen zu erklären seien.

Frau Stücken-Virnaeu erklärt zum Bereich EDV, dass die Kostenerstattung an den IBB tatsächlich um 175.000 € gestiegen sei. Der Grund liege insbesondere in der Bezahlung von Mieten für Spezialsoftware. Bei der Software handele es sich zum einen um das Programm Dokumentenmanagementsystem und zum anderen um das Programm Athos, welches im Bereich Müllabfuhr eingesetzt werde. Die Verträge hierfür seien über den IBB abgeschlossen worden und der UWB leiste dafür an den IBB monatliche Zahlungen. Die Kosten im Investbereich seien für Anschaffungen, die der UWB selbst tätige, ohne dass der IBB als Vertragspartner zwischengeschaltet wird. Als Beispiele nennt sie Lizenzerweiterungen für die Zeiterfassungsterminals und eine Software für das Fuhrparkmanagement.

Die sonstigen EDV-Kosten liegen im Wesentlichen im Bereich der Straßeninstandhaltung. Dort seien zur gerichtsfesten Organisation für die Begeher sogenannte Toughpads notwendig, mit denen Schäden vor Ort unmittelbar erfassen können. Außerdem werden zusätzliche Zeiterfassungsterminals benötigt.

Herr Seifert teilt mit, dass die Ausführungen von Frau Stücken-Virnaeu verständlich und plausibel seien. Er bittet jedoch darum, solche Fakten bereits in der Beschlussvorlage klarer darzustellen, um Transparenz zu schaffen. Andernfalls sei es nicht nachvollziehbar, wo welches Geld hinfließe.

Herr Knabe fragt nach, ob Herr Seifert gemeint habe, dass Geld zum IBB fließe, das nicht hätte gezahlt werden dürfen.

Herr Seifert bestätigt dies.(\*1)

(\*1) Hinweis: Herr Seifert hat im Nachgang zur Sitzung dem Vorsitzenden mitgeteilt, er habe sich missverständlich geäußert und nicht "Zahlungen" gemeint sondern "Berechnungen". Somit sei der Eindruck der Unterstellung unzulässiger Zahlungen entstanden, es ging ihm aber um

die Berechnungen seitens des IBB.

Frau Stücken-Virnau gibt in Bezug auf die Darstellungsweise der Vorlage zu bedenken, dass nicht alle Zahlen detailliert in der Vorlage erklärt werden können, da sonst die Vorlage zu umfangreich werden würde. Sie sei aber jederzeit bereit, Rückfragen ausführlich zu beantworten.

Die Steigerung der Fahrzeugkosten beruhe darauf, dass es einen Investitionsstau gegeben habe. An der Abarbeitung des Investitionsstaus im Bereich der Fahrzeuge werde schon länger gearbeitet. Gleichwohl hätten auch viele Geräte des Maschinenpools ersetzt werden müssen, da diese nicht mehr Verkehrssicher gewesen seien. Die Kosten im Leasingbereich seien im Wesentlichen entstanden, weil ein zweites Wave-Gerät angeschafft worden sei. Dieses Gerät könne aufgrund der Patentrechte nicht gekauft werden, sondern müsse geleast werden. Die Leasingkosten für das Wave-Geräte betrügen allein schon 50.000 € jährlich. Außerdem habe man ein Müllfahrzeug leasen müssen, da ein Fahrzeug ausgefallen sei und eine Ersatzbeschaffung aufgrund des langwierigen Beschaffungsvorgangs kurzfristig nicht zu realisieren gewesen wäre. Vor jeder Anschaffung werde bewertet, ob eine Leasingvariante oder ein Kauf wirtschaftlicher sei. So habe man auch die Entscheidung getroffen Hebebühnen, Hubwagen und andere Kleingeräte für rund 80.000 € zu leasen, da sie nicht permanent benötigt werden.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert den Anstieg des Verlustes im Bereich Stadtgrün. Dieser werde bei Betrachtung des gesamten Prozesses der letzten Jahre nachvollziehbar. Im Jahr 2011 habe Frau Dr. Steidle aus München den Bereich Stadtgrün untersucht. Sie sei auf Grundlage der damaligen Flächenwerte zu dem Ergebnis gekommen, dass der UWB lediglich eine Notpflege durchführen könne. Tatsächlich sei jedoch mehr als eine Notpflege geleistet worden, so dass entschieden worden sei, die Berechnungsgrundlage zu überarbeiten. Es sei ein Bielefelder Modell erarbeitet worden, das 2012 im Rat beschlossen worden sei. Im Rahmen der Neufestlegung der zu pflegenden Grünflächen habe man Flächen korrigieren müssen. Die Flächengröße habe sich so zunächst rechnerisch verringert, tatsächlich sei es jedoch zu Flächenzuwächsen gekommen. Hinzu käme, dass der Bereich einen hohen Personalanteil habe und die Personalkosten gestiegen seien.

Herr Thole stellt fest, dass der Erfolgsplan 2016 im Vergleich zum Erfolgsplan 2015 eine Ergebnisminderung i.H.v. 748.000 € erkennen ließe. Gleichzeitig müsse der UWB eine ansteigende Gewinnabführung in Höhe von 147.000 € an die Stadt leisten. Es sei absehbar, dass der geplante Gewinn in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr für die Deckung der Ergebnisabführung ausreichen werde. Er fragt, ob die Problematik mit der Kämmerei abgestimmt sei. Er fragt zudem, ob sichergestellt sei, dass die im Jahr 2016 eingeplante Kostenerstattung für die Gärtnerunterkünfte tatsächlich geleistet werde.

Frau Stücken-Virnau erklärte, dass sich das Planjahresergebnis 2016 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 tatsächlich um ca. 6% verringert habe. Der Grund dafür läge hauptsächlich in der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes sowie in der Personalkostensteigerung in den

nichtrentierlichen Bereichen.

Die Problematik der Gewinnabführung sei mit der Kämmerei besprochen worden. Nach den Planergebnissen sei es in der Tat so, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Ergebnisse nicht mehr ausreichen werden, um die volle Gewinnabführung zu leisten. Die betriebliche Rücklage sei jedoch ausreichend hoch, um die Differenz abdecken zu können. Zudem seien die tatsächlichen Ergebnisse in den letzten Jahren besser ausgefallen als die vorherige Planung. Problematisch sei jedoch, dass auskömmliche Zuweisungen für die nichtrentierlichen Bereiche weiterhin nicht absehbar seien. Grundsätzlich sei es so, dass der UWB von der Kämmerei die Eckdaten zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes erhalte. Die Bedenken über die fehlenden auskömmlichen Zuweisungen in Verbindung mit den festgeschriebenen, steigenden Beträgen zur Ergebnisabführung seien, wie jedes Jahr, schriftlich vom UWB geäußert worden. Derzeit sei ein Ausgleich der defizitären Sparten noch leistbar.

Herr Thole gibt zu bedenken, dass es auf Dauer nicht funktionieren könne, wenn von der Stadt ein festgeschriebener Betrag zur Gewinnabführung bestimmt werde ohne zu berücksichtigen, ob der UWB tatsächlich in der Lage sei, diesen Betrag zu erwirtschaften. Er fragt, ob es möglich sei, an der Situation etwas zu ändern.

Herr Kugler-Schuckmann sagte, dass diese Situation schon länger kritisiert werde und dass diese Problematik auch bereits im Finanzausschuss vorgetragen worden sei. Es habe aber bislang keine gesamtstädtische Lösung gefunden werden können. Er weist darauf hin, dass der Überschuss des UWB steigen würde, wenn die Zuweisungen auskömmlich wären. Dieses Plus müsste dann sicherlich wiederum an den Haushalt abgeführt werden.

Herr Strothmann erklärte, dass die CDU dem Haushaltsplan aus den vorgenannten Gründen nur mit Bedenken zustimmen werde. Sie wolle verhindern, dass die Gesellschaft nach und nach „ausblute“. Die entsprechenden Gremien müssten darauf einwirken, dass die Gewinnabführung auf Dauer an den Erfolg angepasst werde. Dennoch sei das Jahresergebnis an sich in Ordnung.

Herr Grün stimmt zu, dass der UWB solide finanziert sei. Trotzdem könnte es auf die Dauer nicht richtig sein, höhere Beträge an den städtischen Haushalt auszuschütten, als der Gewinn tatsächlich hergäbe. Er fragt, ob die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes verpflichtend gewesen sei oder sie freiwillig vorgenommen wurde.

Frau Gertsen erklärt, dass gemäß einer grundsätzlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes NRW für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes die langfristigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt maßgeblich seien. Berücksichtigt würden die Durchschnittsrenditen der letzten 50 Jahre. Der kalkulatorische Zinssatz werde für die gesamte Stadtverwaltung zentral von der Kämmerei vorgegeben. Die Kämmerei versuche den maximalen Satz auszunutzen, orientiere sich jedoch an Werten, die rechtssicher seien.

Frau Stücken-Virnau erläutert ergänzend, dass sich die Senkung des

kalkulatorischen Zinssatzes direkt auf die Gewinnsituation auswirke. Der UWB habe immer gesagt, dass die Senkung der kalkulatorischen Zinsen ein Risiko sei und die Auswirkung nicht allein der UWB tragen könne. Die Kämmerei habe daraufhin entsprechend der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auch die Ergebnisabführung verringert.

Frau Ritschel nimmt Bezug auf das Verhältnis IBB und UWB und stellt klar, dass die Finanzlage nicht vergleichbar sei. Der UWB stelle seine wirtschaftliche und finanzielle Situation sehr transparent dar. Der Kontrahierungszwang sei vorgeschrieben und dürfe nicht nur negativ bewertet werden, da der UWB beispielsweise im Bereich der Grünunterhaltung an anderer Stelle davon profitiere. Es müsse akzeptiert werden, dass der UWB im Rahmen der Haushaltskonsolidierung herangezogen werde. Der kalkulatorische Zinssatz werde zentral von der Kämmerei festgelegt und liege nicht in der Steuerungshoheit des UWB. Wie in den kommenden Jahren damit umgegangen werde, sei von allen schwer zu beantworten. Es müsse von Jahr zu Jahr geguckt werden, dass sich der UWB weiterhin gut aufstelle. Das habe die vergangenen Jahre immer gut geklappt und sie sehe auch positiv in die Zukunft.

Herr Hamann bittet darum, die Problematik mit den Wirtschaftsprüfern zu besprechen. Der UWB erbringe Leistungen für die Stadt, die er nicht finanziert bekomme. Das sei langfristig nicht akzeptabel, die Stadt müsse andere Lösungen finden.

Frau Ritschel erklärt, dass der BUWB bereits beschlossen habe, die Zuweisung für den nichtrentierlichen Bereich erhöhen zu lassen, auch wenn sie eine höhere Gewinnabführung nach sich ziehe. Ihrer Einschätzung nach habe die Kämmerei bei der Umsetzung atmosphärisch Schwierigkeiten.

Herr Hahn stellt fest, dass auch aus seiner Sicht der UWB gut aufgestellt sei. Er sagt, dass die aktuellen Pläne für neue Baugebiete noch nicht im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) enthalten seien. Er fragt, ob an diesem Punkt schon planerische Vorkehrungen getroffen worden seien.

Frau Hauptmeier-Knak antwortete, dass ein Topf vorhanden sei, in dem ausreichend Mittel für die Planung unvorhergesehener Maßnahmen eingestellt seien. Die Planungen würden immer einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass es möglich sei, im nächsten Jahr entsprechende Mittel für die weitere Schritte bereitzustellen.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt, den Wirtschaftsplan 2016 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellen-übersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.**



Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.277 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 entschieden. Im Finanzplan 2016 werden die für das Wirtschaftsjahr 2015 geplanten 11.131 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Umschuldungen in Höhe von 8.230 TEUR vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 7**      **Abbruch der Gebäude Herforder Straße 594 (ehemalige Gaststätte Seidenstraße/Welscher) und An der Aa 13 -Stadtbezirk Heepen-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2553/2014-2020

**Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

**Zu Punkt 8**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

Detlef Knabe  
Stellv. Vorsitzender

---

Andrea Grothe  
Schriftführerin